

# Karnevalsgesellschaft »Goublach« 1897 e. V.

Mitglied im Regionalverband Karnevalistischer Korporationen (RKK)  
— Rhein-Mosel-Lahn e. V. —



Karnevalsgesellschaft »Goublach« · 55430 Oberwesel

55430 Oberwesel

Ihr Ansprechpartner:

Torsten Moog  
-Zugmarschall-

Datum:  
29. Dezember 2025

## Rosenmontagsumzug am 16.02.2026

Endlich ist es wieder soweit!

Die Karnevalsgesellschaft Goublach 1897 e.V. Oberwesel veranstaltet nach alter Tradition im Jahr 2026 wieder den großen Oberweseler Rosenmontagsumzug. Narren aus nah und fern sind dazu aufgerufen, diese, über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannte Brauchtumsveranstaltung, tatkräftig zu unterstützen.

Anmeldungen zum Umzug sind online auf der Homepage vorzunehmen.

<http://www.kg-goublach.de/anmeldeformular.html>

!!!Online-Anmeldung!!!

**Anmeldeschluss Fußgruppen und Wagen:  
Freitag, 06.02.2026**

Für alle Wagen gelten die aktuellen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen werden nachfolgend näher beschrieben!

Die Prämierung der schönsten und originellsten Wagen sowie Fußgruppen findet im Anschluss an den Umzug in der „**Goublach-Arena**“ (Stadthalle Oberwesel) im Rahmen der legendären „**After-Zuch-Party**“ statt. Wie gewohnt ist auch dieses Jahr der **EINTRITT FREI!!!**

Die KG Goublach 1897 e.V. Oberwesel freut sich auf zahlreiche Anmeldungen zum diesjährigen, großen Rosenmontagszug in Oberwesel.

gez.

Torsten Moog  
(Zugmarschall)

# Karnevalsgesellschaft »Goublock« 1897 e. V.

Mitglied im Regionalverband Karnevalistischer Korporationen (RKK)  
— Rhein-Mosel-Lahn e. V. —



Karnevalsgesellschaft »Goublock« · 55430 Oberwesel

55430 Oberwesel

## Auflagen und Bedingungen:

29. Dezember 2025

Die Karnevalsgesellschaft Goublock, als Ausrichter des Rosenmontagszugs, hat zur Erlaubnis für die Durchführung des Umzugs, Auflagen und Bedingungen auferlegt bekommen. Diese müssen seitens der teilnehmenden Gruppen ebenfalls beachtet werden.

Hiermit müssen wir Sie von den Auflagen und Bestimmungen in Kenntnis setzen:

Punkte, welche Wagen und Gruppen betreffen sind dringend zu beachten und wurden nachfolgend in einer Zugordnung für den Rosenmontagszug zusammengefasst.

Der bei der Anmeldung genannte Gruppenverantwortliche bestätigt, über diese Zugordnung in Kenntnis gesetzt worden zu sein und verpflichtet sich, alle anderen Teilnehmer seiner Gruppe ebenfalls hierüber in Kenntnis zu setzen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen bitten wir alle Teilnehmer und insbesondere die teilnehmenden Umzugswagen diese Richtlinien zu beachten und unbedingt einzuhalten.

## Nachfolgende Informationen betreffen alle teilnehmenden Wagen:

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist das „**Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen**“ beigefügt oder kann auf der Homepage der KG Goublock 1897 e.V. Oberwesel ([www.kg-goublock.de](http://www.kg-goublock.de)) eingesehen werden.

Diese Schreiben sind verbindlich anzuwenden.

Zur Sicherstellung der darin geforderten Fahrzeugbeschaffenheit und Fahrzeugausrüstung etc. muss ein Gutachten von einem anerkannten Sachverständigen rechtzeitig vor Umzugsteilnahme vorgelegt werden. Dieses Gutachten kann nur mit Vorlage einer gültigen Betriebserlaubnis des jeweiligen Fahrezuges ausgestellt werden.

Wir möchten speziell auf einen Punkt hinweisen, der von den **Fahrzeughaltern bzw. Versicherungsnehmern** der am Umzug teilnehmenden Kfz zu beachten ist.

Gemäß Versicherungsvertragsgesetz handelt es sich bei der Teilnahme an Umzügen um eine Gefahrenerhöhung bzw. Zweckentfremdung (speziell bei grünem Kennzeichen), die dem Versicherer der Fahrzeuge anzugeben ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, die Versicherung über die Teilnahme an dem Umzug zu informieren und sich für die Zeit des Umzuges die Erweiterung des Versicherungsschutzes schriftlich bestätigen zu lassen. Des Weiteren sind lediglich zugelassene Fahrzeuge mit 07-Kennzeichen zur Teilnahme am Umzug zugelassen.

Die KG Goublock wird einen Abnahmetermin in Oberwesel anbieten, an dem jedes zum Umzug angemeldete Fahrzeug durch einen Sachverständigen die erforderliche Abnahme erlangen kann („Brauchtumsgutachten“). Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist mit Kosten verbunden. Diese Kosten werden an dem vereinseigenen Abnahmetermin anteilig von der KG Goublock 1897 e.V. übernommen. Die Fahrzeugabnahme findet voraussichtlich am Samstag, 07.02.2026 um 09:00 Uhr in Oberwesel statt. Hierbei sind ausschließlich Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Betriebserlaubnis vorweisen. Weitere Informationen hierzu erfolgen bei Anmeldung.

Achtung: Die Anmeldung von Fahrzeugen und Wagen ist nur bis zum **06.02.2026** möglich.

## Anlagen:

- Zugordnung
- Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen
- Mustergutachten Merkblatt